



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 12. Mai 2011

Gesch. Nr. 132/09

**16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate
Beantwortung des Postulates, Ratsdebatte**

[...]

**8. Geschäft-Nr. 132/09
Postulat Christian Deuschle, SP, und Mitunterzeichnende betr. Konstruktives Referendum -
Beantwortung**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Auszug aus seinem Protokoll vom 24. Februar 2011 seine Antwort:

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat des ehemaligen Gemeinderates Christian Deuschle, SP, und Mitunterzeichnenden betr. Einführung des Konstruktiven Referendums als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a) Herrn Christian Deuschle, Schmiedgasse 7a, 8307 Ottikon,
 - b) den Stadtrat, zweifach.

WEISUNG

1. AUSGANGSLAGE

Am 12. Dezember 2009 reichten Gemeinderat Christian Deuschle, SP, und drei Mitunterzeichnende folgende „Motion konstruktives Referendum“ ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Ergänzung der Gemeindeordnung (§ 7 GO) zu unterbreiten, die das Referendum mit Gegenvorschlag ermöglicht.“



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Mai 2011

BEGRÜNDUNG

Die neue Kantonsverfassung ermöglicht das Referendum mit Gegenvorschlag (Art. 35 Abs. 1 KV; sog. konstruktives Referendum). Die erforderlichen Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte werden auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Mit der Änderung des Gemeindegesetzes wird es in Parlamentsgemeinden möglich, mittels einer Änderung der Gemeindeordnung das kommunale Referendum mit Gegenvorschlag einzuführen (neuer § 91 Abs. 2 GG).

Das Referendum ermöglicht nur Zustimmung oder Ablehnung eines Parlamentsbeschlusses. Das konstruktive Referendum ermöglicht es den Stimmberechtigten, sich differenziert zum Entscheid des Parlamentes bzw. zum Vorschlag des Referendumskomitees zu äussern. Sie können konstruktiv an der Weiterentwicklung einer Vorlage mitarbeiten, ohne dass alles von vorne beginnen muss.

Dieser Mangel zeigte sich deutlich nach dem Parlamentsbeschluss über die Teilrevision des kommunalen Richtplanes Energie vom 5. November 2009. In diesem Doppelpack war die Biogasanlage unbestritten, bei der Windkraftanlage schieden sich die Geister. Mit knappem und eher zufälligem Mehr (die nachfolgenden Diskussionen machten dies deutlich) wurde die Vorlage angenommen. Der unterlegenen Ratsseite war es nun nicht möglich, das Referendum zu ergreifen, ohne den unbestrittenen Teil zu gefährden. Dieses aktuelle Beispiel zeigt, dass die Erweiterung des Instrumentariums der Volksrechte gerade auf Gemeindeebene Sinn macht.“

2. ÜBERWEISUNG DES PARLAMENTARISCHEN VORSTOSSES

Der parlamentarische Vorstoss wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Februar 2010 begründet. Der Stadtrat erklärte sich bereit, diesen als Postulat entgegen zu nehmen, wobei die Gemeindeordnung erst revidiert werden solle, wenn das Gemeindegesetz dafür eine klare Grundlage liefere.

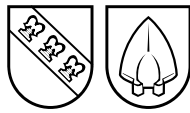
Der Grosse Gemeinderat überwies in der Folge den Vorstoss als Postulat an den Stadtrat.

3. BERICHT DES STADTRATES

A) FORMELLES

Wie in der Begründung des parlamentarischen Vorstosses zutreffend ausgeführt wird, ermöglicht die auf 1. Januar 2010 in Kraft getretene Änderung des geltenden Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 die Einführung des Konstruktiven Referendums in der Stadt mit einer entsprechenden Ergänzung der Gemeindeordnung. Und auch die vom Kanton in die Vernehmlassung geschickte Totalrevision des Gemeindegesetzes enthält eine solche Möglichkeit.

Allerdings ist zu beachten, dass die geltende Gemeindeordnung der Stadt Illnau-Effretikon vom 28. September 1997 in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2009 letztmals geändert wurde und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 20. Januar 2010 auf Beginn der Amtsdauer 2010/14 in Kraft getreten ist. Im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsbeständigkeit sollten Änderungen nicht in zu kurzen Kadenzen vorgenommen werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Mai 2011

Der angelaufene Prozess für eine Totalrevision des (kantonalen) Gemeindegesetzes wird voraussichtlich alle Gemeinden zwingen, ihre (kommunalen) Gemeindeordnungen anzupassen, sobald das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten ist. Das dürfte bis 2013 der Fall sein. Und so stellt sich die (verfahrensökonomische) Frage, ob zwischen die (beschlossene) Änderung der Gemeindeordnung auf Beginn der Amtsdauer 2010/14 und die (voraussichtlich nötige) Anpassung auf Beginn der Amtsdauer 2014/18 eine weitere Änderung eingeschoben werden soll, welche den ganzen politischen Prozess bis und mit Gemeindeabstimmung zu durchlaufen hat.

B) MATERIELLES

Wie in der Diskussion im Grossen Gemeinderat nach der Begründung des parlamentarischen Vorstosses zutreffend ausgeführt wurde, ist das Konstruktive Referendum ein politisches Instrument, welches sich zwischen Referendum und Initiative schiebt. Es relativiert Entscheide des Parlamentes und verschiebt Teile der inhaltlichen Auseinandersetzung vom Parlament zu den Stimmberechtigten. Vorlagen können damit aber zum Spielball von Interessengruppen werden, welche Teile herausgreifen und separat zur Abstimmung bringen. Damit wird ein wesentlicher Vorteil der halbdirekten Demokratie (Aufteilung der legislativen Kompetenzen auf Parlament und Volk) preisgegeben.

Kommt dazu, dass die Fragestellungen im Abstimmungsverfahren durch die Aufteilung für viele Stimmberechtigte unübersichtlich und schwer verständlich werden, womit die Frage verbunden ist, ob das Ergebnis dem Volkswillen überhaupt noch entspricht. Vor allem auf Stufe Kanton konnten und können z.B. am 15. Mai 2011 mit dem Instrument des Konstruktiven Referendums Erfahrungen gesammelt werden. Solche erste Erfahrungen haben bereits im Frühjahr 2010 zur Beratung parlamentarischer Vorstösse im Kantonsrat geführt, wo Rechtsmittelverfahren und Abstimmungsverzögerungen beklagt und deshalb Präzisierungen oder gar die Abschaffung des Konstruktiven Referendums gefordert wurden.

C) BEURTEILUNG

Aus formellen Gründen ist der Stadtrat der Meinung, dass über eine Aufnahme der Möglichkeit des Konstruktiven Referendums in die Gemeindeordnung erst anlässlich der nächsten Revision der Gemeindeordnung beraten und entschieden werden soll, nachdem diese voraussichtlich bereits in der laufenden Amtsdauer nötig werden wird.

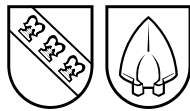
Materiell ist der Stadtrat der Ansicht, dass es sinnvoll ist, mit dem Instrument des Konstruktiven Referendums (vor allem auf Stufe Kanton) noch etwas Erfahrungen zu sammeln, bevor eine Änderung der Gemeindeordnung beraten und definitiv beschlossen wird.

Aus diesem Zuwarten entstehen nach Ansicht des Stadtrates den Stimmberechtigten keine wesentlichen Nachteile, zumal mit Initiative und (ordentlichem) Referendum erhebliche direkte Einflussmöglichkeiten auf die Gemeindepolitik bestehen. Und indirekt besteht zudem die Möglichkeit, dass Stimmberechtigte über gewählte Volksvertreter/innen in Stadt- und Gemeinderat Einfluss nehmen.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

DISKUSSION IM RAT

Postulant Christian Deuschle, SP, ist aus dem Rat geschieden. Es nimmt stellvertretend ein anderes Ratsmitglied Bezug zur Antwort des Stadtrates. Nach entsprechender Nachfrage bei der Faktion meldet sich *Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO*.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Mai 2011

Die Thematik des konstruktiven Referendums sei in aller Munde v.a. auch wegen dem folgenden Urnengang auf kantonaler Ebene vom 15.05.2011, wo dem Stimmvolk gleichzeitig mehrere Vorlagen mit Stichfragen unterbreitet werden. Das Konstruktive Referendum werde deswegen im Volksmund auch als destruktives Referendum bezeichnet.

Der Postulant sei mit der stadträtlichen Antwort zufrieden, aber nicht glücklich, wenn der Stadtrat ausführe, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nichts, aber vielleicht später etwas diesbezüglich unternehmen wolle.

Da das derzeit in der Revision begriffene kantonale Gemeindegesetz eine Änderung sämtlicher kommunalen Gemeindeordnungen nach sich ziehen wird, hegt der Postulant ein gewisses Mass an Verständnis, dass der Stadtrat die Diskussion auf die angesprochene nächste Revision vertagen möchte. Eine Teilrevision erweise sich nur schon aus Kostengründen als unverhältnismässig.

Allerdings lasse der Stadtrat in seiner Antwort etwas mehr Begeisterung und Enthusiasmus vermissen.

Die Stimmzettel zu den Vorlagen, über welche am 15. Mai entschieden wird, mögen auf den ersten Blick kompliziert wirken (so umfasst die Vorlage zur Revision des Finanzhaushaltgesetzes gleich 6 Teilfragen), innerhalb von 2 bis 3 Minuten hätte man die Sache aber schnell begriffen. Von Denksportaufgabe könne keine Rede sein, wenn man an das Ausfüllen einer Steuererklärung denke.

Klar kann man eingestehen, dass das Konstruktive Referendum auf Kantonsebene zu gewissen Komplexitäten führen kann. Es wäre jedoch vermessen, diese Auswirkungen auf den Kreis der Gemeinde zu übertragen. Es sei an das Beispiel der Revision des kommunalen Richtplanes Energie erinnert. Bei der seinerzeitigen Debatte im Rat, hätten Teile der Anliegen realisiert werden können, wäre das Instrument des Konstruktiven Referendums installiert gewesen.

Die SP bleibe am Ball. Anlässlich der anstehenden Revision der Gemeindeordnung im Jahre 2013 soll die Frage nochmals aufs Tapet gebracht werden.

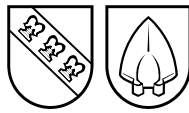
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat des ehemaligen Gemeinderates Christian Deuschle, SP, und Mitunterzeichnenden betr. Einführung des Konstruktiven Referendums als erledigt abgeschlossen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a. Herrn Christian Deuschle, Schmiedgasse 7a, 8307 Ottikon,
 - b. den Stadtrat, zweifach.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 12. Mai 2011

Abstimmung zu Ziffer 1: Einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär